

Franckesche Stiftungen zu Halle

Briefe

Bertram, Philipp Ernst

Gotha, 1755

VD18 90836634

Der 21. Brief.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:hbz:ha33-1-212687](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:ha33-1-212687)

Der 21. Brief.

Die unglücklich getroffene Wahl unsers
 Freundes in seiner Frau, betrübet mich
 sehr. Sein redliches und zärtliches
 Herz hat er also einer Person geweiht, welche
 dessen unwürdig ist. Ich beklage ihn aufrich-
 tig, und ich würde nicht unterlassen, an ihn zu
 schreiben, und ihn möglichst zu trösten, wenn er
 davon gegen mich etwas erwähnt hätte. Ich
 glaube auch nicht, daß er anjeho schon mir sei-
 nen Verdruß offenbaren wird. Sie wissen,
 wie sehr ich ihm diese Heyrath widerrathen
 habe, und ihn am Ende nur dahin zu vermö-
 gen suchte, daß er die Person, mit welcher er
 Zeitlebens auf das genaueste verknüpft leben
 wollte, vollkommen kennen lernte. Es war
 aber alles vergebens, und es fehlte wenig, daß
 er nicht mit mir deswegen brach. Das rei-
 zende Gesicht, die schmeichlerischen Worte, und
 die ausgesuchtesten Liebkosungen bezauberten
 ihn. So sehr er sonst in andern bey weitem
 nicht so wichtigen Geschäften mit reifer Ueber-
 legung die Entschliessung fasset, so wenig that
 er es hier. Es ist wol in Wahrheit keine ein-
 zige Leidenschaft so fähig, als die Liebe, die

E 2

Men-

Menschen zu den lächerlichsten und thörichtesten Handlungen zu bewegen. So burlesk wie auch Gryppius seinen Pedanten von der Liebe schwärmen läßt, so sehr hat er doch im Grunde recht; und man kan einen verliebten Menschen zuweilen nicht nährisch gnung schwarzzen lassen.

Ich habe mich oft bey Anhörung der Geschichte von solchen unglücklichen Ehen gewundert, warum man nicht in wohl eingerichteten Republicken auf Mittel bedacht gewesen ist, so viele unglückliche Ehen zu vermindern, wenigstens unter Personen von einigem Stande. Wenn man es nur ein wenig überleget, so siehet man mehr als zu deutlich, daß die Heirathen einen ungemein starken Einfluß in das Wohl des Staats haben. Ich weiß wohl, daß diese Betrachtung so wohl in alten als neuern Zeiten den Staatsverständigen nicht entgangen ist. Wir haben in alten und neuen Republicken viele Gesetze, so die Heirathen betreffen; aber man wird keine darunter finden, welche so viele unglückliche Ehen verminderten. Dem ohngeachtet leidet nicht nur die Republik durch die Uneinigkeit der Eheleute selbst, sondern besonders durch die schlechte Erziehung der Kinder, die fast allezeit, und beynahe ohnungänglich damit verknüpft ist.

Es

Es ist nicht genug, daß in den Häusern uneiniger Eheleute meistens sehr übel gewirthschafter, und das Vermögen durchgebracht wird, daß öfters der Mann aus Verdruß selbst sein Amt schlecht versiehet, und daß beyde Theile der gegen einander habenden Pflichten vergessen und ausschweifen, sondern ein fast noch größeres Uebel, in Ansehung der Republick, ist die üble Kinderzucht, welche gemeiniglich mit der Uneinigkeit der Eheleute verknüpft ist. Ein Kind hängt an den Vater; es hat allen Willen, und wird ein untaugliches Glied des Staats. Ein anderes hält es mit der Mutter, und wird also nicht besser erzogen, vielmehr versündigen sich die Kinder auf das strafbarste, das erste gegen die Mutter, das andere gegen den Vater.

Ich wollte Ihnen noch sehr viele andere nachtheiltige Folgen unglücklicher Ehen zeigen; Sie dürfen aber nur wenige dergleichen genau in Betrachtung ziehen, so legen sich die Folgen gar zu deutlich an Tage. Wie viele glücklichere Ehen würden wir mehr sehen, wenn die Wahl mit reifrer Ueberlegung und ohne Nebenabsichten getroffen würden, woben die Schuld theils auf die Aeltern der Verlobten, theils auf die Verlobte selbst fällt.

Erinnern Sie Sich, werther Freund, aus den ehemaligen Zeiten, des Euphormius und

seiner Frau. Ich denke nicht ohne Betrüb-
nis an diese würdige Frau zurück. Ihre
außerordentliche Gemüthsgaben, ihr vortref-
liches Herz und ihr nicht unangenehmer Kör-
per, welches das ädelste Betragen reizend
machte, verdienten ein besseres Schicksal. Sie
war ein Kind, als Euphormius, der im äu-
ßerlichen niemanden an Artigkeit wich, sich um
sie bewarb. Ihr gefiel dieses und sein schö-
nes Gesicht. Sie heirathete ihn, ehe sie
wusste, was für ein wichtiger Entschluß es
sey, sich zu verheirathen. Als sie in das
Alter kam, wo man Ueberlegungen anstellt,
sah sie ihren unglücklichen Zustand ein; sie
hatte Verstand genug, ihr Unglück zu verber-
gen, und die ausschweifende Handlungen ih-
res Mannes zu übersehen. (Doch wie viel
sind, welche dieses thun können?) Indessen
zählte sie wenige ruhige Augenblicke, und
man las wider ihren Willen ihren Gram in
ihren Augen. Da ihre äußerliche Umstände
sonst gut waren, und ihr Mann in ansehn-
lichen Aemtern stand, so habe ich mich als
ein noch unerfahrener Jüngling allezeit ge-
wundert, warum diese Frau etwas schwer-
müthiges an sich blicken ließ. Man glaubet
in diesen Jahren, eine Ehrenstelle und Reich-
thum machte der Menschen ihr ganzes Glück
und Wohl aus. In den folgenden Jahren
aber

aber erkannte ich freilich die wahre Ursache ihrer gerechten Betrübniß. Wie gros würde sich diese Frau nicht gezeigt, und wie glücklich würde sie nicht einen Mann gemacht haben, der so adel als sie gedacht hätte.

Sie haben gleichfalls den Honorius gekannt. Wenn man ihn das erstemal sahe, so wies schon sein Gesicht und sein äußerliches, daß er zu etwas grossem geboren war. Er besaß alle die Geschicklichkeit und Wissenschaften, die zu einem Staatsmann erfordert werden. Selbst das Glück zeigte sich ihm günstig. Er betrat eine Ehrenstufe nach der andern, und er würde gewiß noch weit höher betreten haben, wenn seine Wahl, da er sich verheirathete, auf eine solche Person, wie des Euphormius Frau, gefallen wäre. Allein er nahm eine Frau, die ein geiziger Wechsler hätte nehmen sollen, und nicht er, den das Glück augenscheinlich bey der Hand führte. Ihn blendete ein sehr ansehnliches Vermögen, und der Geiz und das niedrige Betragen seiner Frau, welche zu dumm war, gebessert zu werden, machte ihn unglücklich. Das Glück verließ ihn, und ein frühzeitiger Tod raubte dem Staat einen sehr würdigen Mann, den allein seine Heirath unbrauchbar gemacht hatte.

Ich könnte Ihnen noch eine große Anzahl solcher unglücklichen Ehen anführen, welche hinlänglich zeigten, was sie für einen starken Einfluß in das Wohl des Staats haben, und wo die erzielte Kinder unnütze Lasten der Republik geworden sind.

Wäre es also nicht eine heilsame Einrichtung, wenn die Regierung des Staats mit an den Verheirathungen Theil nähmen, und eine Würde, wie etwa die Würde eines römischen Censors war, wieder eingeführt werden könnte.

Es müßten die Aeltern durchaus nicht ihre Kinder zu Heirathen zwingen können, wo man deutlich siehet, daß beyde Personen nicht für einander geboren sind, und müßten keine Nebenabsicht der Ehre, des Reichthums und dergleichen gelten.

Die Personen, so einander heirathen wollten, sollten zuvor einander kennen lernen, und urtheilen, ob sich ihre Gemüthscharacters für einander schickten. Denn es werden sich allezeit bey dieser Gelegenheit beyde Personen bemühen, so lange bis die Heirath geschlossen ist, liebenswürdige Characters anzunehmen, welche sie aber, wenn die Unterhandlung länger als jezo gewöhnlich ist, wähere, bald verrathen und zeigen würden, daß sie bloß angenommen wären, um einander zu betrügen.

Man

Man sollte durchaus nicht zugeben, daß Personen von ganz ungleichem Stande einander heirathen. Dieses werden gemeiniglich unglückliche Ehen, wenn sie es auch in den ersten Jahren nicht sind, wo noch die körperliche Liebe herrschet.

Ich glaube, wenn man diesen und noch mehreren Maaßregeln folgte, man sehr viel unglückliche Ehen hindern könnte. Allein, es läßt sich jederzeit leichter Regeln geben, als sie ausüben. Werden wir, mein guter Freund, bey so häufigen Beispielen vorsichtiger wählen, oder werden wir auch die Menschlichkeit verrathen? Die Zeit wird es lehren.

Ich bitte Sie inständigst, das Unglück unsers Freundes lindern zu helfen. Er hat gefehlt; und wir sind als Menschen, noch mehr aber als Freunde verbunden, den Fehlenden unsern Beystand nicht zu versagen. Ich bin,